

Wie sieht ein gerechtes und solidarisches Steuersystem aus Sicht von ArbeitnehmerInnen aus?

Steuer kommt von „steuern“

Normalerweise denkt man/frau als ArbeitnehmerIn beim Thema Steuern als erstes daran, dass dies ein langweiliges und unangenehmes Thema sei. Wer sich schon Mal mit seiner Einkommensteuererklärung herumgeschlagen hat, kennt zunächst nur eine Reaktion: Steuern sind eine viel zu komplizierte Angelegenheit. Und die nächste Reaktion ist bei den Meisten: Ich selbst muss zu viel Steuern zahlen. Beginnt man/frau sich jedoch mit dem Thema soziale Gerechtigkeit und den Gestaltungsmöglichkeiten einer fairen Gesellschaft zu beschäftigen, so führt kein Weg an dem Thema Steuerpolitik vorbei.

Denn in dem Wort „Steuer“ steckt das Verb „steuern“, das lenken und gestalten bedeutet. Steuern sind nämlich ein politisches Gestaltungsmittel, um eine Gesellschaft zu lenken und für den Staat die Voraussetzung schlechthin, um seine Aufgaben zu erfüllen. So werden über die Steuereinnahmen etwa öffentliche Einrichtungen finanziert, die Güter und Dienstleistungen gewährleisten, die von den privaten Unternehmen nicht oder nicht im notwendigen Ausmaß abgedeckt werden (z.B. Landesverteidigung, Schulen, Polizei, Gerichtswesen, öffentlicher Verkehr, Müllentsorgung usw.). Weiters können mittels Steuern für die Allgemeinheit unerwünschte Verhaltensweisen im Rahmen einer freien Marktwirtschaft gelenkt werden (z.B. sollen Ökosteuern dazu anleiten, den Verbrauch fossiler Brennstoffe gering zu halten und vermehrt nachhaltige Energiequellen zu nutzen, die Tabaksteuer soll Raucher über die hohen Kosten zum Überdenken ihres gesundheitsschädlichen Verhaltens bringen).

Durch die Erhöhung oder Senkung von Steuern kann auch ein stabilisierender Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ausgeübt werden. Im Falle einer Wirtschaftskrise, wie sie z.B. derzeit (noch immer) vorliegt, kann somit das Wachstum angekurbelt werden, indem durch Steuersenkungen die Kaufkraft der KonsumentInnen erhöht wird, die in Folge der Finanzkrise das letzte Bollwerk gegen den Abschwung darstellt.

Die Kriterien für ein solidarisches und gerechtes Steuersystem

Der wichtigste Effekt einer gelungenen Steuer- (aber natürlich auch Sozial-)politik besteht jedoch in der Transferfunktion, d.h. darin, dass die Einkommensunterschiede geringer werden, indem hohe Einkommen stärkere Abzüge haben und sehr niedrige

EinkommensbezieherInnen staatliche Zuwendungen erhalten. D.h. in der Umverteilung des Vermögens innerhalb einer Gesellschaft, wo Einkommen und Vermögen ohne diesen Eingriff sehr ungleich verteilt wären, liegt die Hauptaufgabe der steuerpolitischen Gestaltung, um Solidarität und Gerechtigkeit herzustellen.

Damit ein Steuersystem nun dem Prinzip der Fairness genügt, sollte es folgende Kriterien erfüllen. 1. Die Steuerbelastung erfolgt nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. D.h. über je mehr Einkommen jemand verfügt, desto höher sollte im Verhältnis die Steuerleistung ausfallen. Erfüllen lässt sich dieses Prinzip durch eine progressive Staffelung der Steuersätze. 2. Die Steuerleistung ist nicht von der gesellschaftlichen Stellung oder dem Bildungsgrad abhängig. D.h. es gibt keine Gesellschaftsgruppen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung Privilegien genießen. Außerdem darf ein niedrigeres Bildungsniveau zu keiner Benachteiligung bei den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten führen. Schließlich darf es auch keine bevorzugten Gruppierungen geben, die über größere Einflussmöglichkeiten auf die Politik verfügen, wodurch sie Vorteile hinsichtlich ihres solidarischen Beitrags zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates erlangen. 3. Die Erträge aus den Steuermaßnahmen werden zur Finanzierung allgemeiner Aufgaben, die der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen (ein für jeden leistbares Gesundheitssystem, eine solidarische Altersvorsorge, Sicherheit, Infrastruktur usw.) sowie zum Ausgleich der Benachteiligung jener Personen herangezogen, die im Spiel des konkurrierenden Wettbewerbs schlechte Karten gezogen haben. D.h. aus den Steuermitteln (und den Sozialabgaben) sollte der Staat einerseits ein Sozialversicherungssystem finanzieren, das nach solidarischen Grundsätzen sicherstellt, dass jeder die beste Gesundheitsversorgung erhält, unabhängig von seinem Einkommen, und jeder im Alter nach Beendigung seiner Arbeitstätigkeit seinen Lebensausklang in Würde und ohne Notlage gestalten kann. Weiters sollte der Staat aus seinen Einnahmen jene Institutionen finanzieren können, die für Sicherheit im Inneren und nach Außen sorgen (Polizei, Militär), und den Bau und die Pflege einer guten Infrastruktur (Straßen, Bahn, öffentlicher Verkehr, Kindergärten, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser usw.) bewerkstelligen können, um die gesamte Bevölkerung mit jenen Voraussetzungen zu versorgen, die jedem ein sicheres und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Jenen schließlich, die über kein hinreichendes Einkommen aus selbstständiger oder unselbständiger Arbeit, aus Kapitaleinkünften oder Ähnlichem verfügen, sollte der Staat Zuwendungen zuführen, die diesen ein Leben in Würde und ohne große Not sowie eine Einbindung in die sozialen Beziehungen und die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen ermöglichen.

Wie sollte nun auf Grundlage dieser Prinzipien ein Steuersystem konkret aussehen, das als gerecht und solidarisch einzuordnen ist? Sehen wir uns dazu die verschiedenen Arten der Besteuerung an und überprüfen diese anhand unserer Kriterien. Ich werde dazu genauer auf die Einkommen- und Lohnsteuer sowie auf die vermögensbezogenen Steuern eingehen, aber auch auf die anderen Steuerarten kurz eingehen.

Einkommen- und Lohnsteuer

In der Regel sind Lohn- und Umsatzsteuer die wichtigsten Einnahmequellen des Staates. Diese machen z.B. in Österreich ca. 64 % der Steuereinnahmen aus. Mit der Umsatzsteuer beschäftige ich mich zum Abschluss. Jetzt komme ich jedoch zu folgender Fragestellung: Wann ist die Besteuerung von Einkommen und Löhnen/Gehältern unter Bedachtnahme auf die obigen Kriterien als fair und solidarisch anzusehen?

1. Leistungsfähigkeit

Das erste Kriterium für ein faires und solidarisches Steuersystem ist das der Leistungsfähigkeit. Je höher das Einkommen einer Person ist, desto leistungsfähiger ist diese hinsichtlich der Steuerleistung: Daher sollte sie einem Steuersatz auf das Einkommen unterliegen, welcher mit der Höhe des Einkommens wächst. Dies wird durch einen progressiven Tarif gewährleistet. In Österreich wird derzeit bis € 10.000,- keine Einkommensteuer eingehoben, darüber hinaus steigt der Satz in drei Stufen von 38,3 bis 50% (bei Einkommen über € 51.000,-).

Einkommen (EUR)	%
bis 10.000,-	0
von 10.000,- bis 25.000,-	38,333
von 25.000,- bis 51.000,-	43,596
über 51.000,-	50

In dieser Hinsicht ist dem österreichischen System der Einkommenbesteuerung durchaus ein gerechter Ansatzpunkt zuzugestehen. Als nicht gerecht für die Mehrzahl der ArbeitnehmerInnen erweist sich jedoch der Umstand, dass im Vergleich zu den anderen Formen der Besteuerung die Lohnsteuer generell sehr hoch ausfällt und die Abstufung der Steuersätze seit der Steuerreform 2005 zu grob gerastert ist. Deshalb ist es angebracht, bei der Lohnsteuer vor allem der kleinen und mittleren Einkommen eine Entlastung zu vollziehen und die Steuerprogression feiner abzustufen.

Ein denkbare Modell ist z.B. das folgende System der Progression, das von der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck Papier Journalismus (GPA-djp) entworfen wurde:

Einkommen (EUR)	%
Bis 10.000	0
10.000 bis 15.000	25
15.000 bis 25.000	35
25.000 bis 40.000	40
40.000 bis 51.000	44
51.000 bis 60.000	48

60.000 bis 150.00	50
Über 150.000	55

Zumindest sollten jedoch die Forderungen von ÖGB und AK vom April 2008 umgesetzt werden, damit der Eingangssteuersatz niedriger ausfällt und die Progression mehr abgestuft ist.

Einkommen (EUR)	%
Bis 11.000	0
Von 11.001 bis 25.500	33
Zwischen 25.501 und 40.000	43,5
Von 40.001 bis 51.000	48
Über 51.000 Euro	50

Soviel zum Prinzip der Leistungsfähigkeit und der Umsetzung durch ein gut abgestuftes System der Progression. Kommen wir nun zum nächsten Prinzip.

2. Soziale Ausgewogenheit und Bildungsisotropie

Wie oben dargelegt, sollte ein faires Steuersystem keine gesellschaftlichen Gruppierungen bevorzugen und auch nicht hinsichtlich des Bildungsniveaus Unterschiede machen. Wenn man bei der Einkommensteuer von den Steuersätzen ausgehend (die nach dem Leistungsprinzip ausgelegt sein sollten) zu den anderen Details vordringt, dann stößt man auf zahlreiche Regelungen, die nicht als wirklich fair anzusehen sind.

Da ist zunächst einmal trotz der gleichen Steuersätze die Ungleichheit in den Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Lohnsteuerer bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit und der Einkommensteuer bei selbstständiger Tätigkeit. Da bei der selbstständigen Erwerbstätigkeit die Einkommensteuer auf den Gewinn anfällt, der erwirtschaftet wurde, kommt hier zum Tragen, dass bei der Gewinnermittlung einige Möglichkeiten der steuerlichen Gestaltung bestehen, die dem unselbstständig Erwerbstätigen nicht offenstehen. Denn der Selbstständige kann eine Reihe von Ausgaben als Betriebsausgaben geltend machen: Beiträge zur Pflichtversicherung, Pflichtbeiträge zur Wirtschaftskammer, Abschreibungen und Absetzung für Abnutzung, Beiträge zur Vorsorgekasse, Ausgaben für Werbung, Fachliteratur usw.

Als nächstes darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das System von Frei- und Absetzbeträge jene Personen bevorzugt, die höhere Einkommen beziehen. Absetzbeträge vermindern die Leistung von Lohnsteuer. Wer jedoch so wenig verdient, dass er nicht

lohnsteuerpflichtig ist, dessen Leistung kann nicht vermindert werden. Nun, wer keine oder sehr wenig Lohnsteuer leisten muss, hat inzwischen den Vorteil der Negativsteuer, sodass er um den Vorteil der Absetzbeträge nicht völlig umfällt. Bei den Freibeträgen wiederum ist so, dass diese nur nach dem jeweiligen Effektivsteuersatz wirksam werden. Wer also ein Einkommen unter 10.000 Euro hat, kommt somit überhaupt nicht in den Genuss eines Vorteils aus dieser Minderung der Bemessungsgrundlage. Wer über dieser Mindestgrenze verdient, bekommt die Wirkung von Freibeträgen erst ab einer gewissen Höhe der Effektivbesteuerung wirklich zu spüren. Dies kann nicht als fair und solidarisch abgesehen werden. Um diese Ungerechtigkeiten wenigstens zu dämpfen, hat die GPA-djp folgende Reformvorschläge gemacht:

- **Verkehrsabsetzbetrag**
 - Anhebung von 291,-- EUR auf 400,-- EUR
- **ArbeitnehmerInnenabsetzbetrag**
 - Erhöhung von 54,-- EUR auf 250,-- EUR
- **Anhebung der Negativsteuer auf 450,-- EUR (+ Ausdehnung auf PensionistInnen)**
- **Pendlerpauschale**
 - Umwandlung von Freibetrag in Absetzbetrag mit Negativsteuerwirkung, auch für öffentlichen Verkehr
- **Erhöhung des Kilometergeld auf 48 Cent**

Beim Thema Ungerechtigkeiten im System der Lohnsteuer wäre auch die kalte Progression zu nennen. Diese entsteht dadurch, dass eine inflationsbedingte Einkommenserhöhung durch den progressiven Steuertarif überflügelt wird, sodass real am Ende sogar weniger Einkommen herauskommt. Aus Zeitgründen und da dieser Effekt technisch schwierig zu beheben ist, möchte ich jedoch darauf verzichten, an dieser Stelle genauer darauf einzugehen.

Wenn wir schon von Fairness und Solidarität bei der Einkommensteuer reden, dann dürfen wir nicht vergessen, dass die Steuerreform 2009 Entlastungen für alle Einkommensstufen gebracht hat. Aber wie so oft haben hinsichtlich der Höhe die Besserverdienenden deutlich mehr davon profitiert. Das mag den Besserverdienenden als gerecht erscheinen, da sie ja davor auch mehr Lohnsteuer gezahlt haben. Unter dem Gesichtspunkt der Solidarität mit den schlechter Verdienenden kann dies nicht als sozial ausgewogen angesehen werden.

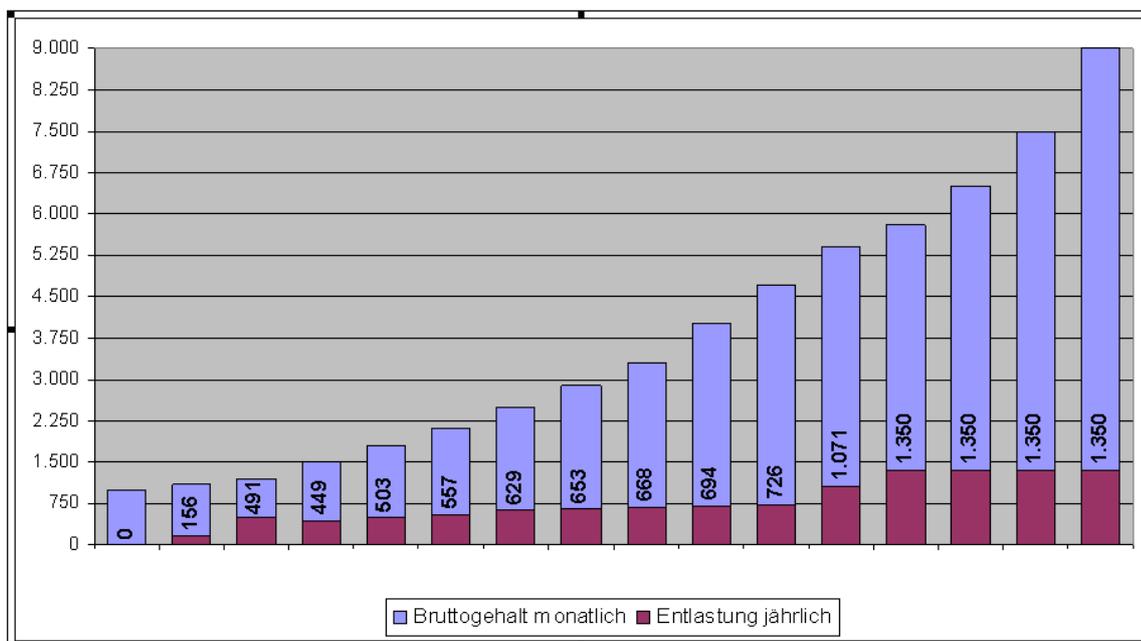
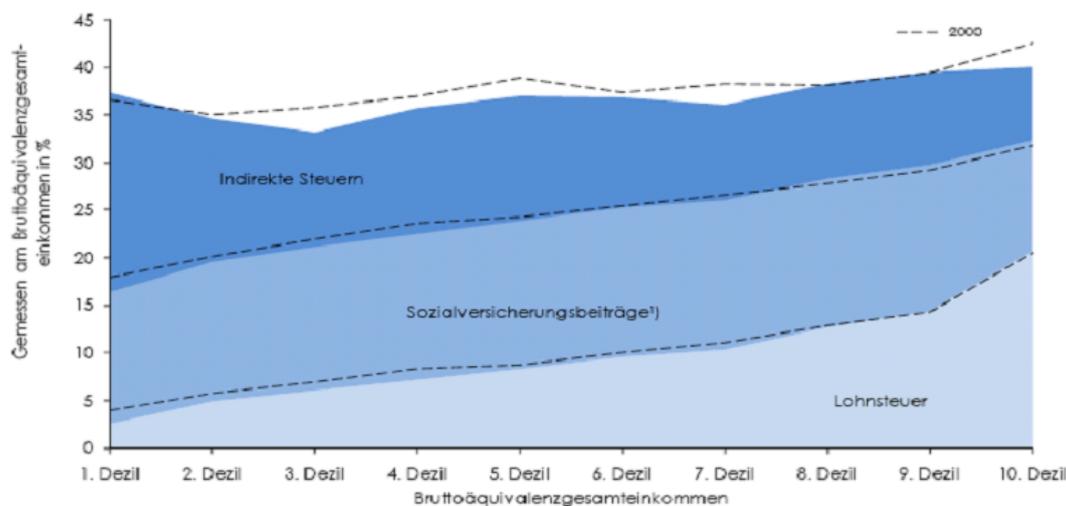


Abbildung: Entlastung durch die Tarifreform 2009, AngestellteR
Quelle: AK Wien

Auch hinsichtlich der Bildung ist das österreichische Einkommensteuersystem nicht sonderlich ausgewogen gestaltet. Wer nämlich über höhere Bildung verfügt, ist im labyrinthischen System von Frei-, Absetz- und Pauschalbeträgen deutlich im Vorteil. Wer ohnehin schon höher vorgebildet ist, kommt z.B. eher auch in den Genuss, die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen als Werbungskosten geltend zu machen, auch tatsächlich wahrzunehmen. Zum 3. Kriterium der Steuerfairness - der sozial sinnvollen und für die Allgemeinheit nützlichen Verwendung der Steuereinnahmen wäre viel zu sagen. Dies würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Ganz kurz sei nur angemerkt, dass Österreich hier überwiegend ein gutes Zeugnis auszustellen ist – Verbesserungen sind jedoch vor allem im Bereich der Infrastruktur (die zunehmende Privatisierung ist z.B. der falsche Weg) und im Ausbau der Sozial- und Gesundheitsleistungen möglich.

Zum Abschluss möchte ich beim Thema Einkommen- und Lohnsteuer mit dem Mythos aufräumen, dass die „armen Leistungsträger“ (wer auch immer das sein mag) unfairerweise die ganze Last des Steueraufkommens tragen müssten, während an die 50% der Unselbstständigen gar nichts beitragen würden. Sehen wir uns dazu die Gesamtbelastung der Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen an (Einkommensteuer, Sozialversicherung, Umsatzsteuer):

Abbildung I: Abgaben gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der Unselbständigenhaushalte, 2000 und 2005



Quelle: Seminar Fair teilen, GPA-djp, Juni 2010

Wie dieser Grafik zu entnehmen ist, ist in Österreich, wenn man alle Leistungen an den Staat addiert, eine FlatTax, wie sie von konservativer Seite immer wieder propagiert wird, ohnehin mehr oder weniger realisiert ist. Das ewige Gejammere der Besserverdienenden, dass sie allein die ganze Steuerlast zu Schultern hätten, erweist sich jedenfalls als eine Mähr – sie gehört somit ins Reich der Legenden.

Wertschöpfungsabgabe

Aufgrund der Veränderungen in der Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten (vermehrte Partizipation von Frauen, Rückgang von Primär- und Sekundärsektor, Stagnation der niedrigen und mittleren Einkommen usw.) und aufgrund des Rückgangs der Unternehmens- und Vermögensbesteuerung sind die Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen zurückgegangen und die Belastung des Arbeitseinkommens ist stetig gestiegen. Um die verringerten Einnahmen aus der Sozialversicherung und die zu hohe Belastung von Arbeitseinkommen auszugleichen, könnte die Einführung der sogenannten Wertschöpfungsabgabe, die 1983 vom damaligen Sozialminister Alfred Dallinger vorgestellt wurde, herangezogen werden.

Sie hätte vor allem einen positiven Lenkungseffekt für den Arbeitsmarkt. Die hohe Besteuerung des Faktors Arbeit im Verhältnis zur Besteuerung des Faktors Kapital vermindert den Einsatz von Arbeit in der Produktion bzw. führt zur Ersetzung durch Computer und Maschinen. Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur Finanzierung von Sozialleistungen könnte hier als ein Instrument der Gegensteuerung eingesetzt werden. Ein erster Schritt wäre etwa eine Umbasierung der Beiträge zum Familienlastenausgleichfonds (FLAF), mit einer Senkung des Beitragssatzes von derzeit

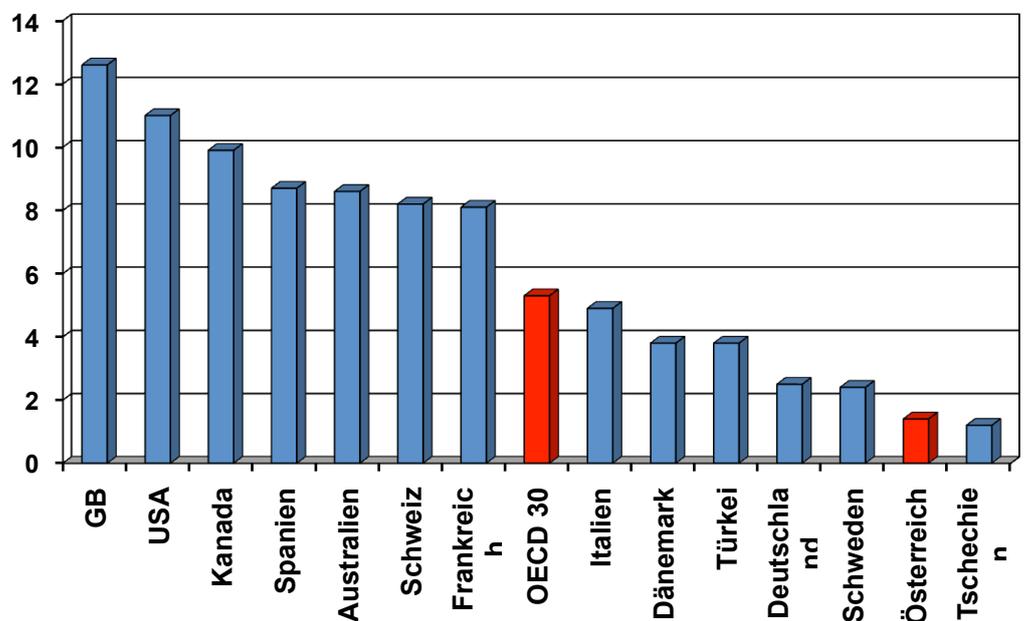
4,5 auf 2,5%. Mehr Beiträge hätten dann kapitalintensive Branchen wie Energiewirtschaft, Banken, Versicherungen zu leisten. Entlastet würden Industrie und Gewerbe insgesamt, der Handel und der Bausektor.

In einem nächsten Schritt könnte die Wertschöpfungsabgabe dann herangezogen werden, um den Faktor Arbeit noch deutlicher zu entlasten, sodass in den Unternehmen der Druck auf die Arbeitsleistung sinkt und Rationalisierungsmaßnahmen für Unternehmen weniger lohnend werden. Dies ist durch das Heranziehen der kapitalbezogenen Faktoren (Abschreibungen, Gewinne, Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten) als Bemessungsgrundlage der Arbeitgeberabgaben zu erreichen und könnte unser Sozialsystem langfristig sichern. Denn z.B. sind die Gewinne im Unterschied zu den Löhnen in den zehn Jahr deutlich gestiegen, haben aber keinen solidarischen Beitrag zur Finanzierung einer fairen und gerechten Gesellschaft geliefert. Damit sind wir schon beim nächsten wichtigen Punkt für mehr Solidarität und Gerechtigkeit im Steuersystem.

Vermögensbezogene Steuern

a) Vermögen und seine Verteilung in Österreich

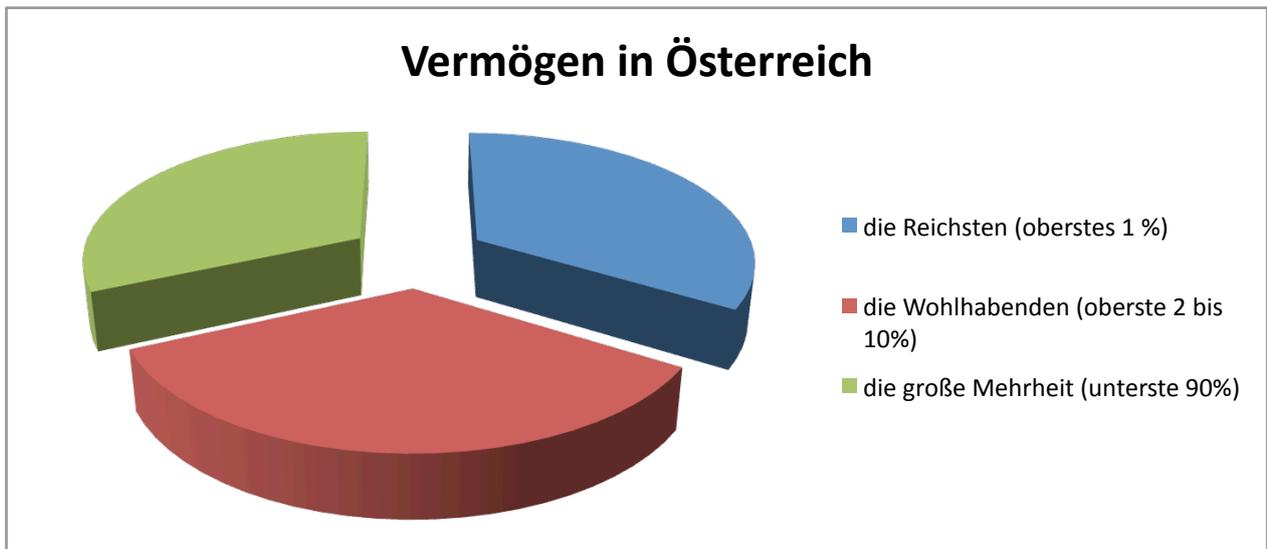
Denn neben der Wertschöpfungsabgabe sollte der übermäßig belastete Faktor Arbeit vor allem durch den Rückgriff auf vermögensbezogene Steuern entlastet werden. Immerhin tragen in Österreich Vermögende deutlich weniger zum Steueraufkommen bei als im EU-Durchschnitt (ca. 1,5% gegenüber 5,3%). Siehe nachfolgende Grafik.



Quelle: Seminar Fair teilen, GPA-djp, Juni 2010

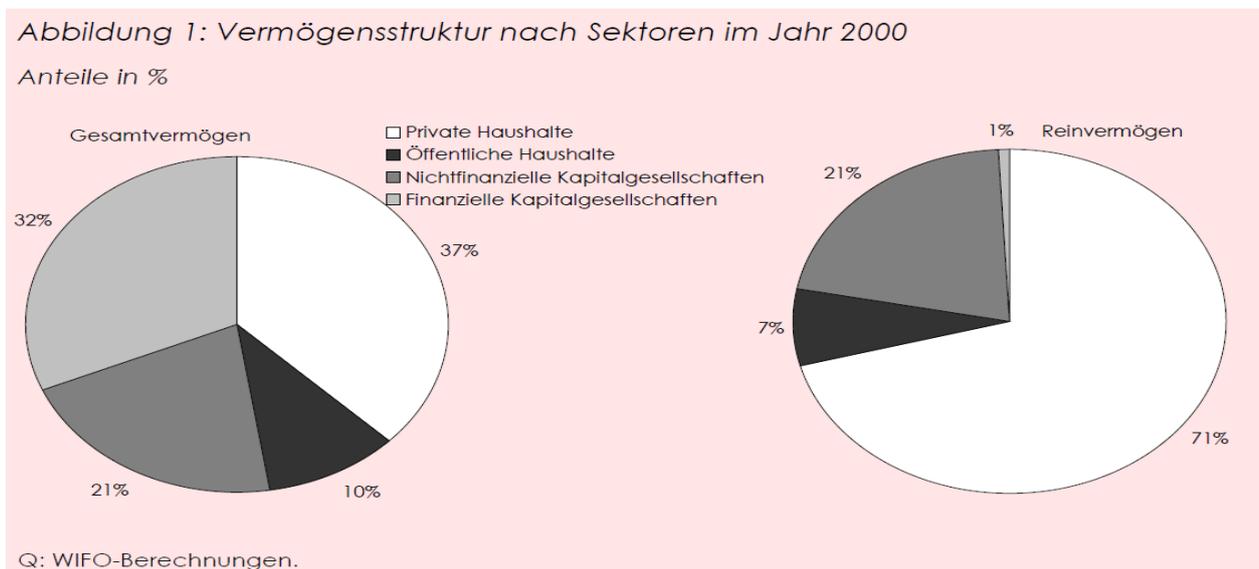
Außerdem ist das Vermögen in Österreich sehr ungleich verteilt, wie Statistiken der ÖNB,

des ÖGB, Sozialministerium oder der AK zeigen (siehe nur als Beispiel die nachfolgende Grafik). Denn die gut 950 Milliarden Euro an Privatvermögen verteilen sich wie folgt:



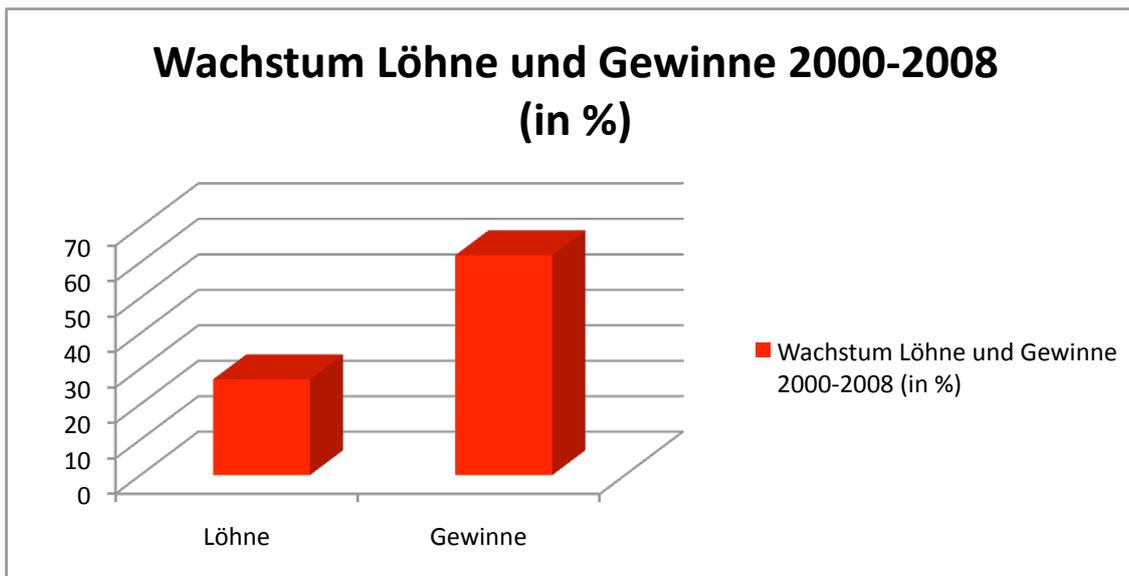
Quelle: Bericht von Sozialministerium, AK OÖ 2007

Wenn wir uns außer der Verteilung von Privatvermögen auch die Verteilung von Vermögen zwischen Privathaushalten, Kapitalgesellschaften und der Öffentlichkeit ansehen, dann können wir erkennen, dass hier der öffentliche Sektor das Nachsehen hat.



Zusammenfassend können wir somit sagen, dass in Österreich einiger Spielraum für höhere Beiträge von Vermögen und Vermögenszuwächsen gegeben ist, ohne dass zu befürchten ist, es könnte ein merkbares Abwandern von Kapital eintreten. Allein wenn Österreich die Vermögensbesteuerung auf EU-Niveau hebt, hat das höhere Staatseinnahmen von ca. 3 Milliarden Euro zur Folge. Dies wäre im Übrigen nur fair und

gerecht, da vor allem die Vermögenszuwächse in Form von Gewinnen in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen sind als die Löhne (siehe nachfolgende Grafik).



Quelle: Statistik Austria (Juli 2007), WIFO (Sept. 2007)

b) Konkrete Folgerungen für ein faires und solidarisches Steuersystem

Wenn man es ernst meint mit Fairness und Solidarität und dem Prinzip der Leistungsfähigkeit tatsächlich allgemein mehr Gewicht verleihen möchte, dann führt kein Weg an einer stärkeren steuerlichen Belastung von Vermögen und Vermögenszuwächsen vorbei. Hinsichtlich der Besteuerung von Vermögen wird gerne ins Treffen geführt, dass eine Besteuerung der Vermögenssubstanz schon bereits versteuerte Werte betreffen würde, da Vermögen durch Arbeit (dies ist tatsächlich nur sehr begrenzt möglich, da mit Arbeit nur ein Vermögen von höchstens 1-1,5 Mio. Euro erwirtschaftet werden kann) oder Kapitalgewinne erworben werde, welche ja bereits versteuert seien. Dass eine Besteuerung von Vermögen bereits einmal besteuerte Werte betreffen kann, ist unbestritten, aber in unserem Steuersystem durchaus kein Einzelfall. Denn die Umsatzsteuer z.B. wird mit Einnahmen beglichen, die zuvor schon von der Einkommensbesteuerung betroffen waren. Das heißt, jede/r ArbeitnehmerIn ist von Doppelbesteuerung betroffen, wenn er/sie vom versteuerten Verdienst Einkäufe tätigt! Also darf es auch beim Vermögen ab einer vernünftigen Freibetragsgrenze kein Tabu geben. Immerhin wächst das Vermögen der reichsten 1% der Österreicher durchschnittlich mit 7-8% jährlich (Quelle: Trend). Und da diese Zuwächse in erheblichen Ausmaße durch Wertpapiergewinne erfolgen (die ab einer Behaltfrist von einem Jahr steuerfrei sind) und außerdem ein Teil davon steuerschonend in Privatstiftungen geparkt ist, ist es nur fair, wenn ein kleiner Teil der Vermögenssubstanz als solidarischer Beitrag der Allgemeinheit zufließt, da die Vermögenden ebenfalls von den öffentlichen Leistungen profitieren. Zwar nicht unbedingt als Empfänger von Sozialleistungen, aber in jedem Fall dadurch, dass auch ihre Lebensqualität davon profitiert, wenn die Unterschiede zwischen Arm und Reich nicht zu sehr aus dem Ruder

laufen und daher der soziale Friede in einem Land gesichert ist. Generell zum Thema, dass mehr Gleichheit mehr Glück für alle zur Folge hat, siehe Wilkinson/Pickett, Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin 2009.

c) *Forderungen von GPA-djp, ÖGB und AK*

Welche Maßnahmen könnten konkret getroffen werden, damit Einkommen aus Vermögen in Österreich in stärkerem Maße zur Steuerleistung beiträgt? Auch an dieser Stelle möchte ich auf die Vorschläge der GPA-djp zurückgreifen, die uns den Weg zu mehr Steuergerechtigkeit durch Maßnahmen bei Vermögenszuwächsen und Besteuerung der Vermögenssubstanz selbst weisen:

- Als erstes sollte bei Wertzuwächsen von Wertpapieren die **Aufhebung der Spekulationsfrist** von einem Jahr erreicht werden (Vermögenszuwachssteuer). Die Kursgewinne sollten somit generell mit 25% endbesteuert werden. Die Spekulationsfrist bei Immobilien sollte auf 20 Jahre verdoppelt werden. Die bestehende Ausnahmeregelung für Hauptwohnsitze sollte jedoch beibehalten werden.
- Die **Börsenumsatzsteuer**, die 2000 abgeschafft wurde, sollte mit einem höheren Steuersatz von 0,25% wiedereingeführt werden. Diese erübrigt sich jedoch, wenn eine allgemeine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird (siehe weiter unten).
- Es sollte für Vermögenserträge von **Stiftungen** die volle Kapitalertragsteuer abzuführen sein. Derzeit wird nur die halbe KEST für Zinsen und 0% KEST auf Dividenden eingehoben. Der Eingangssteuersatz von 5% bei Stiftungen sollte beibehalten werden.
- **Abschaffung der steuerlichen Begünstigung von Stock Options:** Steuerbegünstigte Zahlungen an SpitzenverdienerInnen sind verteilungspolitisch kontraproduktiv und daher abzulehnen.
- Die seit Jahren von ATTAC geforderte Einführung einer Besteuerung von **Devisentransaktionen** (Tobin Tax) sollte zumindest europaweit zu einer allgemeinen Steuer auf **Finanztransaktionen** erweitert werden. Damit würden nicht nur Devisentransaktionen erfasst, sondern auch die von Wertpapieren und Derivaten (Optionen, Futures).
- Da die reichsten 10% in Österreich 70% des Vermögens besitzen und sich diese Entwicklung in den letzten Jahrzehnten zu Lasten der Mehrheit entwickelt hat, sollte eine **progressive Vermögenssteuer** eingeführt werden. Man könnte z.B. eine modifizierte Version der von GPA-djp entwickelten Staffelung einführen:
 - Freibetrag von 1,000.000 EUR
 - Eingangssteuersatz von 0,25%, der sich schrittweise
 - auf 1,5% erhöht.Diese Form der Vermögenssteuer sollte nur für Privatpersonen und eigennützige Privatstiftungen gelten, nicht jedoch für Unternehmen. Mit diesem Modell könnte

der österreichische Staatshaushalt Mehreinnahmen von ca. 3 Milliarden Euro erzielen.

- Schließlich ist unbedingt die Einführung einer **reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer** anzudenken, da der Wegfall derselben vor allem einer kleinen Gruppe sehr Vermögender genützt hat. Eckpunkte für eine solche reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer hat die AK erstellt:
 - Finanzvermögen sind wie jede Art des Vermögens steuerpflichtig (es gibt nur mehr zwei Steuerklassen statt fünf);
 - die Steuersätze bewegen sich zwischen 4% und 20%
 - um kleine und mittlere Erbschaften nicht zu belasten, sollte es einen Steuerfreibetrag bis zu EUR 400.000,-- (auch für Betriebsvermögen) geben
 - faire Bewertung von Grundstücken.

Körperschaftssteuer

Bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen hat in den letzten 10 Jahren ein Steuerdumpingwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten der EU stattgefunden, der dringend beendet werden muss. Solange sich nämlich die EU-Staaten gegenseitig mit ihren Angeboten an Konzerne und grenznahe Unternehmen unterbieten, kann es keine faire Besteuerung von Unternehmensgewinnen geben. Die Körperschaftssteuer (KöSt) liegt seit der Steuerreform 2005 in Österreich mit 25% deutlich unter dem Durchschnitt der Einkommensbesteuerung in Europa. Dies ist unter dem Gesichtspunkt von Fairness und Solidarität keineswegs gerecht einzustufen und sollte dringend geändert werden.

Aber nicht nur unter diesem Gesichtspunkt, sondern auch in Hinsicht auf die budgetäre Situation Österreichs hat die KöSt-Senkung verhängnisvolle Folgen. Zwischen 2005 und 2008 sind dem Fiskus durch die KöSt-Senkung etwa 7,5 Milliarden entgangen. Ohne den Wegfall dieser Einnahmequelle würde sich die österreichische Regierung wesentlich einfacher bei der Budgetkonsolidierung tun. Obwohl mir die genauen Zahlen noch nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppenbesteuerung 2009 zu einem sehr starken Einbruch des Körperschaftsteueraufkommens geführt hat.

Deshalb müsste die Unternehmensbesteuerung EU-weit einheitlich auf einen Wert von 32 bis 35% erhöht werden. Österreich sollte außerdem die Gruppenbesteuerung, d.h. die großzügige Verrechnung von Verlusten in Zusammenhang mit ausländischen Betriebsstätten und Beteiligungen, einstellen, da diese Maßnahme zu einem zusätzlichen deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der KöSt geführt hat, der vom Finanzministerium 2005 sehr euphemistisch eingeschätzt wurde.

Umsatz- und Verbrauchersteuern

Als indirekte Steuern werden Umsatz- und Verbrauchersteuern auf Güter und Dienstleistungen eingehoben und damit vom Unternehmer an das Finanzamt abgeführt. Die Last wird

jedoch von allen Konsumenten getragen, da die Umsatzsteuer von den Unternehmen abgewälzt wird.

Dass alle KonsumentInnen den gleichen Steuersatz haben, was bei dieser Form der Besteuerung gar nicht anders möglich ist, erscheint in erstem Moment fair.

Bedenkt man jedoch die Betroffenheit von der Umsatzsteuer über die verschiedenen Einkommenshöhen hinweg, dann wird die soziale Problematik sichtbar. Denn die BezieherInnen von niedrigen Einkommen werden relativ stärker belastet, weil diese Gruppe ihr Einkommen fast ausschließlich für Konsumzwecke verwenden muss. Wer sein Einkommen zum größten Teil für Miete, Strom, Gas, Güter des täglichen Gebrauchs verwenden muss, also eine sehr hohe Konsumquote hat. Wer hingegen schon Häuser oder Wohnungen, mehrere Autos usw. besitzt, der wird einen geringeren Teil seines Einkommens für Konsum verwenden, d.h. die Konsumquote sinkt und die Sparquote steigt. So jemand zahlt zwar in absoluten Werten mehr Umsatzsteuer, aber die relative Belastung zu seiner Leistungsfähigkeit fällt geringer aus.

Da eine Steuerprogression bei dieser indirekten Steuer nicht wirklich möglich ist, können nur andere Wege bestritten werden, damit die Umsatzsteuer sozial gerechter ausfällt. 1. Grundsätzlich sollte die Umsatzsteuer eher niedrig ausfallen, da die niedrigen Einkommen am stärksten davon betroffen sind. Eine Steuerung der Abgabenleistung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit erfolgt dann über andere Steuerformen. 2. Es wäre eine stärkere Diversifizierung der Umsatzsteuer in Form einer Entlastung aller Güter des täglichen Bedarfs (Reduktion des Steuersatzes auf 10%) sowie der Einführung eines höheren Steuersatzes für Luxusgüter (30%) anzudenken. Durch die Festlegung auf nur zwei Abstufungen ist dies zur Zeit innerhalb der EU leider nicht möglich.

Verbrauchersteuern wie Mineral- und Tabaksteuer kommt eine wichtige Lenkungsfunktion zu. Eine hohe Besteuerung von Tabak soll die KonsumentInnen dazu animieren, ihr ungesundes Verhalten aufzugeben. Die hohe Besteuerung von fossilen Brennstoffen bezweckt ökologisch sinnvoll, den Verbrauch dieser unattraktiver zu machen. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass, solange bei Fahrzeugen und beim Heizen zu wenige leistbare Alternativen gegeben sind, diese Besteuerung sozial unerwünschte Effekte hat. Vor allem einkommensschwache Menschen leben in schlecht isolierten Wohnungen und haben daher einen hohen Bedarf beim Heizen. Außerdem sind sie wegen unzureichendem Ausbau des öffentlichen Verkehrs bzw. wegen der großen Entfernung zum Arbeitsplatz oftmals auf die Nutzung eines PKWs angewiesen. Gerade diese Personen sollten nicht mit hohen Energiekosten bestraft werden – während der gut verdienende „Leistungsträger“ nur kurz Mal flucht, wenn er die monatlichen Treibstoffkosten für seinen 25 Liter SUV realisiert. All dies ist auch bei grundsätzlicher Begrüßung einer Ökologisierung des Steuersystems zu bedenken, um die soziale Ausgewogenheit nicht aus den Augen zu verlieren.